

## PROTOKOLL

### Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 29.07.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Bergholz

---

**Anwesende:**

Herr Ulrich Kersten  
Frau Kerstin Werth  
Frau Iris Ruthenberg  
Frau Mandy Hartwig  
Herr Christoph Kersten  
Herr John Östreich

**Abwesende:**

Herr Matthias Kirchner abwesend, entschuldigt

**Gäste:**

Herr Kage

**Schriftführung:**

Frau Peggy Schröder-Sanow

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 20.05.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

- 7 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der Klarstellungssatzung mit Einbeziehung Bergholz der Gemeinde Bergholz gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB  
Vorlage: BV/04-2020-343
- 8 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Bergholz gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/04-2020-344
- 9 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2020 / 5. Stufe der Beteiligung  
Stellungnahme der Gemeinde  
Vorlage: BV/04-2020-347

## Öffentlicher Teil

---

### zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

### zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Als TOP 9 wird die Beschlussvorlage BV/04-2020-347 eingefügt.

---

### zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 20.05.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Zum Protokoll vom 20.05.2020 gibt es keine Anmerkungen.

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/04-2020-325 Verzicht auf Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts  
**einstimmig beschlossen**
- BV/04-2020-332 Verzicht auf Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts  
**einstimmig beschlossen**
- BV/04-2020-333 Verzicht auf Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts  
**einstimmig beschlossen**
- BV/04-2020-338 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister  
Verzicht auf Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts  
**einstimmig beschlossen**
- BV/04-2020-339 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister  
Verzicht auf Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts  
**einstimmig beschlossen**

- BV/04-2020-334 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister  
Vergabe des Auftrages für die Erstellung einer Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bergholz

**einstimmig beschlossen**

- BV/04-2020-335 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister  
Vergabe des Auftrages für die Erstellung des Umweltberichtes zur Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bergholz

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 4      Informationen des Bürgermeisters

---

Der Bürgermeister hat keine Informationen.

---

zu 5      Bürgerfragestunde

---

Keine Anfragen.

---

zu 6      Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

---

Keine Anfragen.

---

zu 7      Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der Klarstellungssatzung mit Einbeziehung Bergholz der Gemeinde Bergholz gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB  
Vorlage: BV/04-2020-343

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Bergholz beabsichtigt, in der Ortslage Bergholz Bauflächen für Wohnungsbau auszuweisen. Auf den geplanten Flächen von insgesamt ca. 1,67 ha können 11 Bauplätze ausgewiesen werden.

Der nun vorliegende Entwurf (Stand: Juni 2020) ist zu beschließen und der Begründungsentwurf zu billigen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf der Satzung und die Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Für eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Diskussion:**

Das Grundstück von Herrn J. Östreich soll mit aufgenommen werden.

- Dies ist nur möglich, wenn die Klarstellungssatzung erweitert wird. Hierfür muss der Eigentümer selbst die Kosten tragen. Wenn der Eigentümer zustimmt, kann die Gemeinde einen Beschluss darüber fassen.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Beschluss über den Entwurf:**

Der Entwurf der Klarstellungssatzung mit Einbeziehung Bergholz wird in der vorliegenden Fassung von Juni 2020 beschlossen.

Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung von Juni 2020 gebilligt.

#### **Beschluss über die Auslegung:**

Der Entwurf der Klarstellungssatzung mit Einbeziehung Bergholz mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sollen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bergholz vorher ortsüblich und im Internet sowie auf dem Bauleitplanserver M-V bekannt gemacht werden. Es ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Klarstellungssatzung mit Einbeziehung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, und der Nachbargemeinden zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 8      Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3  
„ Sondergebiet Photovoltaikanlage “ der Gemeinde Bergholz gem. § 3 Abs. 2  
BauGB  
Vorlage: BV/04-2020-344

---

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bergholz hat in ihrer Sitzung am 20.02.2019 die Aufstellung des B-Planes Nr. 3 „ Sondergebiet Photovoltaikanlage “ beschlossen.

Planungsziel des B-Planes ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik- Freiflächenanlage zur Umwandlung von Solarenergie in Gleichstrom, der in das öffentliche Netz eingespeist wird. Bei der Vorhabenfläche handelt es sich um eine Ackerfläche mit einem Bodenwert unter 50 Punkten. Der Flächeneigentümer hat im Einvernehmen mit der Gemeinde erklärt, die von der Bauleitplanung in Anspruch genommenen Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion herauszunehmen. Die beabsichtigte Nutzungsaufgabe resultiert aus der geringen natürlichen Ertragsfähigkeit der Böden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die Auswertung der Stellungnahmen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

### **Diskussion:**

Herr Kage erläutert den aktuellen Stand.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ werden in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Entwürfe der Begründung einschließlich Umweltbericht werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 81/1, 81/2 und 82 sowie 80 (teilw.) in der Gemarkung Bergholz, Flur 4, mit einer Fläche von ca. 49,8 ha.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5      Nein: 0      Enthaltungen: 1

### **Herr Kage verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.**

---

zu 9      Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2020 / 5. Stufe der Beteiligung  
Stellungnahme der Gemeinde  
Vorlage: BV/04-2020-347

---

### **Sachverhalt:**

Der Regionale Planungsverband Vorpommern legt den Entwurf 2020 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zum 5. Beteiligungsverfahren vor. Es erfolgt die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie.

Die Hinweise und Stellungnahmen der 4. Öffentlichkeitsbeteiligung wurden ausgewertet und abgewogen, die Programmansätze werden nicht mehr verändert. Im Rahmen der 5. Beteiligung werden nur die Gebiete mit raumbedeutsamen Flächenveränderungen aufgenommen. Alle anderen Gebiete sind beschlossen.

In der 5. Beteiligung wird nur das Eignungsgebiet Bergholz-Rossow Nr. 44/2015 behandelt. Das Gebiet wird geringfügig um 4 ha auf nunmehr 105 ha vergrößert. Es erfolgt hier eine geringfügige Erweiterung im Süd-Osten des Gebietes.

Eine Karte zur aktuellen Planunterlage liegt in der Anlage 1 anbei.

Die Gesamtunterlage zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms / 5. Beteiligung liegt vom 04.08.2020 bis zum 03.09.2020 im Amt Löcknitz-Penkun für Jedermann zur Einsicht aus. Stellungnahmen können in diesem Zeitraum beim Regionalen Planungsverband Vorpommern abgegeben werden.

In der Anlage 2 liegen die Stellungnahmen der Gemeinde und des Amtes Löcknitz-Penkun im Rahmen der vierten Beteiligung anbei.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen dieses Beschlusses keine finanziellen Auswirkungen.

### **Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung des Entwurfs 2020 des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern mit der Flächenausweisung für das Windeignungsgebiet 44/2015 als privilegierte Nutzung im Außenbereich zu.

Hinweis: Im Fall der Nichtzustimmung ist eine Begründung zu formulieren.  
Das Amt Löcknitz-Penkun wird beauftragt bis zum 03.09.2020 eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Stadt abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5      Nein: 0      Enthaltungen: 1

**Herr Kersten beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.**



Frau Peggy Schröder-Sanow  
Schriftführung



Herr Ulrich Kersten  
Vorsitz